

Ergänzung zur „ Gemeinsamen Vereinbarung über den sozialverträglichen Ablauf von Sanierungsmaßnahmen in der Wohnanlage Grellstraße 8,9, 9 a-e, 10a-h, 11, 11 a-b, 12 und Prenzlauer Allee 86 a-f“ zwischen dem , Bezirksamt Pankow von Berlin ,Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste und Deutsche Wohnen SE vom 07.08.2017

Bezirksamt und Deutsche Wohnen haben sich am 16.11.2017 auf nachfolgende Änderung zum Kapitel „Handhabung bei Härtefällen, Modernisierungsumlagen und Mietregelungen“ geeinigt:

Punkt 1 zu “... Regelungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung“ wird wie folgt lauten:

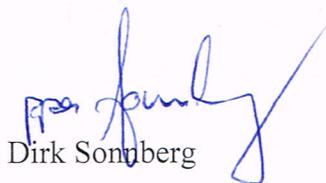
- Die Bruttowarmmiete darf bei finanziellen Härtefällen nach einer Modernisierung 30 Prozent des Nettohaushaltseinkommens der Mieter nicht übersteigen. Entsprechend legt die Deutsche Wohnen bei berechtigten Härtefällen die Kosten einer Modernisierung auch nur bis zu dieser Höhe um.

Damit wird die Härtefallregelung auch auf die Herstellung eines „allgemein üblichen Zustandes“ ausgedehnt und erfasst **alle** Modernisierungsmaßnahmen.

Deutsche Wohnen SE



Lars Wittan



Dirk Sonnberg

Bezirksamt Pankow zu Berlin



Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Bezirksstadtrat
Danßer Str. 203 · 13088 Berlin